

Kessel gehen, bedeutet die heiße Wassersprobe untergehen. And unge hi to tha Szetele, and tha secna se en merc, und so gehe er zu dem Kessel, die Sache aber betrage eine Mark, L. br. Ther hi to tha Sthile gunge, daß er zu dem Kessel gehe, Us. B. In diesem Kessel mit siedenden Wasser mußte der Angeschuldigte seinen bis zum Ellbogen entblößten Arm stecken, und einen unten in dem Kessel liegenden Stein herausziehen, s. Haußhild von Gerichtsverf. der Deutschen p. 108. War der Arm nach dreien Tagen von dem Priester verwundet befunden, so wurde er für schuldig, sonst für unschuldig gehalten, davon weitläufig im alt fr. L. R. bei Scot. p. 46. und LL. Fr. Tit. 3. §. 6. Diese heiße Wasserprobe war durch ganz Deutschland bekannt. Man trifft sie in LL. Longob. und Wisigot. und in den Capitularen der Fränkischen Königen, wie auch in Lege Sal. an. Die Friesen nannten diese Wasserprobe auch wallende wege s. walla. Diese heiße Wasserprobe gehörte mit zu den Ordalien s. Ordel.

Ketelfang heiße Wasserprobe, von Fang, Griff. Der Griff, Eingriff in den siedenden Kessel. Huaso him baernt in Ketelfangh, so schiller da hermsched ontfaen, wo iemand sich bei der heißen Wasserprobe verbrennet, so soll er den Hermischeed empfangen, alt fr. L. R. Ketelfang, cacabus Gloss. med. lat.

ketha, keda laden, vorladen, öffentlich bekannt machen, publiciren. Als di Biscop sine Synd keda wil, wenn der Bischof sein Sendgericht verkündigen will, alt fr. L. R. Thet hi eine pictunge bernde, end tha otherum ther mithe kethe, daß er eine Pechtonne brenne, und die übrige damit